

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 10. Juli 2008

Nr.: 16/2008

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
63	07.07.2008	Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung eines Teilstandortes des Gymnasiums Arnoldinum in der Stadt Horstmar hier: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster	202

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung eines Teilstandortes des Gymnasiums Arnoldinum in der Stadt Horstmar

hier: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster

Der Rat der Stadt Steinfurt hat am 30.01.2008 die Errichtung eines Teilstandortes des Städtischen Gymnasiums Arnoldinum im Gebäude der Dietrich-Bonhoeffer-Hauptschule der Stadt Horstmar mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 beschlossen. Zu diesem Zweck wurde zwischen der Stadt Steinfurt und dem Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gem. § 24 Abs. 2 GkG i.V.m. § 78 Abs. 8 SchulG durch die Bezirksregierung Münster am 25.06.2008 genehmigt worden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster im Einvernehmen mit den Landräten der Kreise Borken und Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde und als untere Schulaufsichtsbehörde wurde im *Amtsblatt Nr. 27 der Bezirksregierung Münster am 04.07.2008* öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten haben gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GKG auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Genehmigung der Bezirksregierung Münster im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster hinzuweisen.

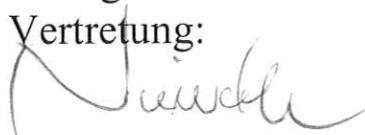
Dies erfolgt hiermit für die Stadt Steinfurt.

Steinfurt, 07.07.2008

KREISSTADT STEINFURT

Der Bürgermeister

In Vertretung:



(Niewerth)

Techn. Beigeordneter (Abl. 16/2008/63)